

Dienstleistungen der Fachabteilungen

Die Fachabteilungen sind auf die Zusammenstellung und Erarbeitung von Fachwissen ausgerichtete Stellen, die die parlamentarischen Gremien (den Präsidenten, die Ausschüsse und den Generalsekretär) bei ihren legislativen und institutionellen Tätigkeiten unterstützen. Sie liefern internes und externes Fachwissen zur Unterstützung der Ausschüsse und anderer parlamentarischer Gremien bei der Ausarbeitung der Rechtsvorschriften und der Ausübung der demokratischen Kontrolle.

Einen Überblick über alle verfügbaren forschungsbezogenen Dienste, die das Europäische Parlament bietet, finden Sie hier: <http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/sources.html>

Die Fachabteilungen sind einzigartig, weil sie

- den Ausschüssen zur Seite stehen und diesen auf Anfrage Fachwissen bereitstellen;
- auf der Grundlage der von den Ausschüssen festgelegten politischen Prioritäten tätig sind;
- zusätzlich zu der Unterstützung durch interne Sachverständige die Möglichkeit bieten, vergütete externe Sachverständige heranzuziehen.

FACHABTEILUNG WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND LEBENSQUALITÄT

Die Fachabteilung A stellt den ihr zugeordneten Ausschüssen wertvolles Fachwissen, aktuelle Analysen und unabhängige Forschungsarbeiten zur Verfügung. Sie **unterstützt die folgenden Ausschüsse: ECON, EMPL, ENVI, ITRE und IMCO.**

Die Fachabteilung A erbringt folgende Leistungen für die Ausschüsse:

1. Sie bringt die **Ausschüsse** mit einem umfangreichen Netz von Sachverständigen aus dem Hochschulbereich, spezialisierten Beratungsunternehmen, Think Tanks, anderen europäischen Organen und internationalen Organisationen **in Kontakt**.
2. Sie stellt während des gesamten Legislativverfahrens unabhängige und wertvolle politische **Fachberatung**, die auch heiklen Themen gerecht wird, zur Verfügung und liefert sorgfältig ausgearbeitete Recherchearbeiten. Sie unterstützt damit die Ausschüsse in deren Kontrollfunktion.
3. Sie nutzt die **Forschungsarbeit** des Ausschusses auch anderweitig, um den fundierten Dialog zwischen den Unionsbürgern und Mitgliedern zu unterstützen. Sie trägt dafür Sorge, dass die parlamentarische Tätigkeit objektiv und von Experten durchgeführt wird.
4. Sie verwaltet den **Sachverständigenetat** der Ausschüsse und setzt Projekte unter Nutzung von externem Fachwissen mit Blick auf die von den Ausschusskoordinatoren festgelegten Anforderungen um.

Inhouse-Fachreferenten und -Forscher stellen – entweder auf eine konkrete Anfrage hin oder auf Eigeninitiative und nach persönlicher Rücksprache mit Mitgliedern – ad hoc Informationen und politische Analysen bereit. Außerdem unterstützen sie den Präsidenten und den Generalsekretär mit Briefings und Hintergrundinformationen bei der Arbeit.

Externe vergütete Gutachten werden ausschließlich auf Anfrage des Ausschusses auf der Grundlage eines Beschlusses der Koordinatoren eingeholt. Den Ausschüssen werden daher jedes Jahr entsprechende Haushaltsmittel zugewiesen. Bei einer Zusammenarbeit mit externen Sachverständigen sorgt die

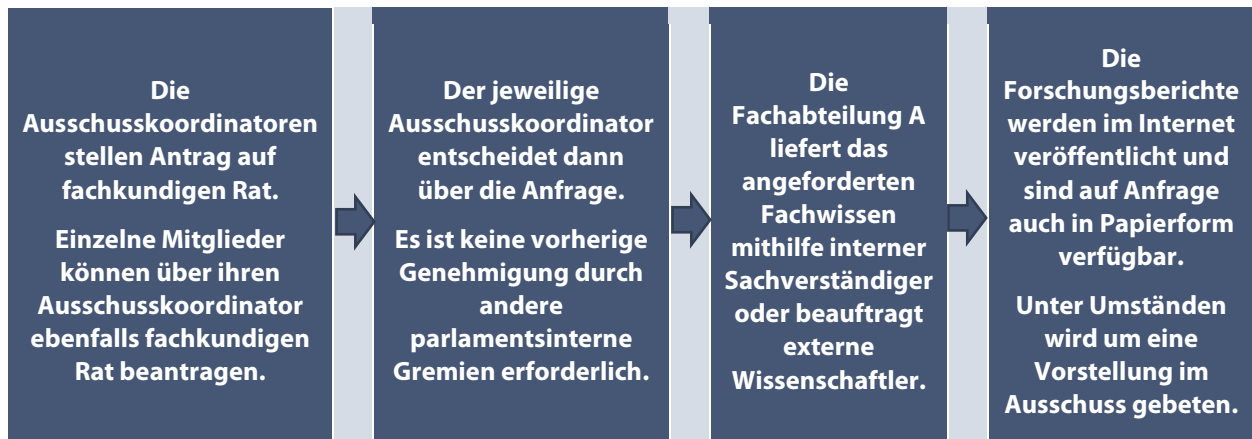


Fachabteilung dafür, dass die Recherchetätigkeiten den höchsten Unabhängigkeits- und Qualitätsstandards entsprechen und dem konkreten Bedarf des Ausschusses gerecht werden. Die externen Sachverständige werden zu diesem Zweck im Rahmen von Vergabeverfahren ausgewählt, die auf objektiven Auswahl- und Vergabekriterien beruhen. Die Fachabteilung verfolgt anschließend genau die Tätigkeit dieser Sachverständigen, damit diese nicht vom Forschungsauftrag abweichen.

Gängigste Forschungsarbeiten der Fachabteilung A:

- **Mitteilung „Auf einen Blick“:** Diese zweiseitigen Forschungsarbeiten bieten einen prägnanten Überblick über bestimmte politische Maßnahmen, Legislativvorschläge oder Ereignisse. Hierbei werden die wesentlichen Informationen anhand von Texten und Grafiken vermittelt und mit weiterführenden Links und Literaturhinweisen versehen.
- **Briefings:** Hierbei handelt es sich um kurzgefasste Forschungsarbeiten, die Hintergrundinformationen zu eng abgesteckten Themenbereichen bieten und beispielsweise in Ausschussberichte einfließen können.
- **Eingehende Analyse:** Diese Forschungsarbeiten mittlerer Länge stehen üblicherweise in direktem Zusammenhang zu einem anstehenden Legislativvorschlag oder einem Initiativbericht.
- **Studie:** Bei diesen längerfristigen Forschungsarbeiten handelt es sich häufig um vergleichende Studien der Rechtsvorschriften oder politischen Maßnahmen von Mitglied- oder Drittstaaten zu Bereichen, für die es keine entsprechenden Analysen gibt. Diese können die Grundlage für spätere parlamentarische Tätigkeiten oder für stärker eingegrenzte Forschungsarbeiten bilden.
- **Workshop:** Bei Workshops handelt es sich um eigens veranstaltete Sitzungen mit Sachverständigen, in denen ein von einem Ausschuss aufgeworfenes konkretes Thema erörtert wird. Dafür werden unabhängige Sachverständige externer Organisationen wie etwa von Hochschulen engagiert. Workshops stehen der Öffentlichkeit nicht zwingend offen.

BEAUFTRAGUNG DER FACHABTEILUNG A MIT DER BEREITSTELLUNG VON FACHWISSEN



DER ITRE-AUSSCHUSS IM FOKUS

In der Fachabteilung A stellt ein [ausgewähltes Team](#) dem **Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE)** Fachwissen und Beratung zur Verfügung, die seinen gesamten Zuständigkeitsbereich abdecken.

Der ITRE-Ausschuss ist für die Gestaltung der Industrie-, Forschungs-, Innovations- und Energiepolitik der EU zuständig. Die Befugnisse und Aufgaben des ITRE-Ausschusses sind im [Anhang V der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments](#) aufgeführt.

AUSWAHL AKTUELLER AUF AUFTRAG DES ITRE-AUSSCHUSSES ERSTELLTER FORSCHUNGSARBEITEN

Forschung:

Europa – globales Zentrum für Spitzenforschung



Die Welt der Forschung und Innovation ist zunehmend von Multipolarität geprägt, wobei China bei Wissenschaft und Technologie in die Führungsriege aufgerückt ist. Für die EU bedeuten größere Forschungskapazitäten weltweit einen größeren Pool an Talenten und Möglichkeiten einer Spezialisierung, aber auch einen verstärkten Wettbewerb um Investitionen, Talente und die weltweite Führungsrolle in kritischen Technologiebereichen.



Brexit und Horizont Europa



In dem Dokument werden die Präsentationen und Diskussionen des Workshops zum Thema „Brexit und Horizont Europa“ zusammengefasst, der am 21. November 2018 stattfand. Dabei ging es um die Bewertung der Auswirkungen des Brexits auf das Programm „Horizont Europa“.



Informations- und Kommunikationstechnologien:

Einführung der 5G-Technologie: Wie ist der Stand in Europa, in den USA und in Asien?



In der eingehenden Analyse wird die Einführung der 5G-Technologie in der EU mit der Einführung in anderen führenden Volkswirtschaften, d. h. den USA, China, Japan, der Republik Korea, Singapur und Taiwan, verglichen. Bei einer Reihe von Indikatoren schneidet die EU recht gut ab. Jedoch handelt es sich dabei nicht um einen kurzfristigen Wettlauf. Die 5G-Technologie ist komplexer als frühere Drahtlostechnologien und sollte als langfristiges Projekt betrachtet werden, wenn es darum geht, technische Herausforderungen zu lösen und ein klares Geschäftsmodell zu entwickeln.

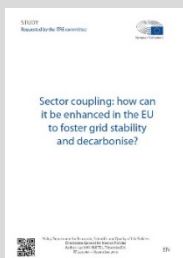


Roaming: ein Jahr nach der Umsetzung

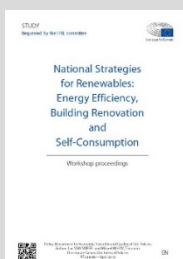


Mit der eingehenden Analyse wird untersucht, welche Auswirkungen die EU-Roamingverordnung ein Jahr nach der Umsetzung zeigte. Dabei ging es um die Einführung des mobilen Roamings zu Inlandspreisen. Zu diesem Zweck wurde sowohl der Endkunden- als auch der Großkundenmarkt analysiert. Für die meisten Interessenträger funktioniert der Roamingmarkt für Endkunden gut, so das Ergebnis. Auf dem Großkundenmarkt ist jedoch eine Anpassung der Preisobergrenze erforderlich, damit sich auch der Wettbewerb der Betreiber virtueller Mobilfunknetze wirksamer gestaltet.



Energie:**Sektorkopplung: Wie kann die Sektorkopplung in der EU zwecks Förderung von Netzstabilität und Dekarbonisierung verbessert werden?**

Die Sektorkopplung erfordert eine stärkere Verflechtung der Systeme des Energieendverbrauchs und der Energieversorgung. Auf diesem Wege kann die Effizienz und Flexibilität der Energiewirtschaft sowie ihre Zuverlässigkeit und Zweckdienlichkeit verbessert werden. Darüber hinaus können mit der Sektorkopplung die Kosten für die Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen gesenkt werden. Um das Potenzial der Sektorkopplung bei mehreren Anwendungsmöglichkeiten mit Blick auf den Endverbrauch und die Versorgung voll auszuschöpfen, müssen bestehende Hürden technisch-wirtschaftlicher, politischer und regulatorischer Art beseitigt werden.

**Nationale Strategien für Energie aus erneuerbaren Quellen: Energieeffizienz, Gebäuderenovierung und Eigenverbrauch**

In dem Bericht werden die Präsentationen und Diskussionen des Workshops zu dieser Thematik zusammengefasst, der am 22. Februar 2018 stattfand. Die nationalen Strategien wurden im Hinblick auf die Energieeffizienzziele und andere politische Maßnahmen, einschließlich der Gebäuderenovierung und der Eigenerzeugung von Strom, erörtert. In diesem Zusammenhang wurde die aktuelle Situation und die voraussichtliche Entwicklung vorgestellt und bewertet. Zudem wurden mögliche politische Initiativen ermittelt, anhand deren die bestehenden Herausforderungen wirksam gemeistert werden können.

**Ansprechpartner der Fachabteilung A**

- Fachabteilung A – Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität
ECON – EMPL – ENVI – ITRE – IMCO – poldep-economy-science@ep.europa.eu
- ITRE-Team: Frédéric GOUARDERES – frederic.gouarderes@europarl.europa.eu – 0032 228 34484
- ITRE-Team: Francesca BELTRAME – francesca.beltrame@europarl.europa.eu – 0032 228 32146
- ITRE-Team: Miklos GYOERFFI – miklos.gyoerffi@europarl.europa.eu – 0032 228 32505

All unsere Forschungsberichte sind auf unserer Website verfügbar:

<https://www.europarl.europa.eu/committees/en/itre/supporting-analyses.html>

Haftungsausschluss und Urheberrechtsschutz: Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung der Verfasser wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung sind – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2019.

Redaktionsschluss: Mai 2019; Datum der Veröffentlichung: Juni 2019

Zuständige Beamtin: Francesca BELTRAME; Editionsassistenz: Roberto BIANCHINI

IP/A/ITRE/2019-02

Print ISBN 978-92-846-5168-9 | doi:10.2861/50552 | QA-01-19-596-DE-C

PDF ISBN 978-92-846-5163-4 | doi:10.2861/160568 | QA-01-19-596-DE-N